

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0474/2012

Auskunft erteilt:

Frau Scholte

Ruf:

492 66 45

E-Mail:

Scholte@stadt-muenster.de

Datum:

31.05.2012

Betrifft

Amelsbürener Straße L 885 - Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 417
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

21.06.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Erschließungstichstraße für die neuen Gewerbeflächen des B-Planes 417 an der Amelsbürener Straße wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 8776a, Blatt 1(1) vom Mai 2012) gebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Stichstraße und dem Betriebsweg zum Leinpfad belaufen sich auf ca. 260.000 €. Zusätzlich entstehen Folgekosten für die Unterhaltung und die Abschreibungen in Höhe von ca. 9.100 € pro Jahr.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4182	Amelsbürener Str., Gewerbegebiet Bp 417			
Auszahlungen			2012 2013	200.000 60.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				260.000	

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 417 wurde am 19.03.1999 rechtskräftig und ist Grundlage für die vorliegende Planung. Weitere Veranlassung für die Umsetzung des B-Plans ist die Umsiedlung eines Baustoff- und Agrarhandels. Die Vorlage 468/2012 behandelt die entwässerungstechnische Erschließung und die Abbiegespuren in der Amelsbürener Straße und läuft zeitgleich mit dieser Vorlage.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Industrie- und Gewerbegebiet wird durch eine Erschließungstichstraße, die an die Amelsbürener Straße anbindet, erschlossen. Die Stichstraße erhält eine Breite von 6,50 m mit beidseitigen Gehwegen. Von dem geplanten Wendehammer der Stichstraße verläuft ein 3,00 m breiter öffentlicher Weg (Betriebsweg) zum Leinpfad entlang des Dortmund-Ems-Kanals (DEK). Die Erschließung des ehemaligen Hofes Schulze Milling geht ebenfalls vom Wendehammer ab und bleibt erhalten.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt direkt nach der Beschlussfassung. Der Baubeginn für die gesamte Erschließung einschließlich der entwässerungstechnischen Anlage (siehe Vorlage 468/2012) ist für Anfang 2013 geplant. Die Bauzeit wird auf 7 Monate geschätzt. Die Bautermine sind mit der Firma Elbers/ Agravis vorabgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen wird die gesetzliche Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke wirksam.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Es sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es müssen keine liegenschaftlichen Regelungen getroffen werden.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor